

# Allgemeine Geschäftsbedingungen SaastalCard und Gästekarte

## Gegenstand

1. Beherbergungsgäste der Destination Saas-Fee/Saastal erhalten für die Dauer ihres Aufenthaltes durch ihren Gastgeber eine «SaastalCard» (SC), sofern dieser mit der Saas-Fee/Saastal Gästekarte GmbH eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat. Ist dies nicht der Fall, erhält der Gast eine Gästekarte (GK). Die «SaastalCard» ist die mit zusätzlichen Leistungen erweiterte Gästekarte (z.B. Bergbahnen und Postauto inklusive).
2. Der Gastgeber erstellt die SC oder die GK am Anreisetag. Jeder Beherbergungsgast (ab Alter 6) erhält eine SC oder eine GK. Die Karte muss mit dem Namen und Vornamen des Inhabers, der Aufenthaltsdauer, dem Geburtsdatum sowie dem Übernachtungsobjekt versehen sein. Die SC ist nur gültig, sofern der Gast in dem jeweilig aufgedruckten Objekt übernachtet. Die SC kann nur elektronisch ausgestellt werden. In Ausnahmefällen (Vermieter nicht in der Destination wohnhaft) wird die SC gegen eine Jahresgebühr von CHF 150 durch das Tourismusbüro gedruckt. Die Daten müssen vom Vermieter selbst im Feratel CardSystem erfasst und bis spätestens 1 Woche vor Anreise der Kurtaxenabteilung gemeldet werden. Die SC werden anschliessend vom Tourismusbüro gedruckt und am Schalter zum Abholen bereitgelegt.
3. Die manuell auszufüllenden Gästekarten (für Leistungsträger ohne Internet- und Druckmöglichkeit) sind nummeriert und werden einem Leistungsträger eindeutig zugeteilt. Die manuell auszufüllenden Gästekarten sind den elektronischen Gästekarten gleichgestellt.
4. Verwendet der Leistungsträger manuell auszufüllende Gästekarten, ist er verpflichtet, zu jeder Gästekarte einen ausgefüllten Meldeschein innert 48h nach Ankunft des Gastes im Tourismusbüro abzugeben. Zudem trägt er die Verantwortung dafür, dass die Gästekarte vor Ankunft und nach Abreise des Gastes nicht im Umlauf ist.
5. Eine SC kann nur unter der Bedingung ausgestellt werden, dass die Verträge zwischen der Saas-Fee/Saastal Gästekarte GmbH und den Bergbahnen (Bergbahnen Hohnsaas AG, Saastal Bergbahnen AG) sowie mit der PostAuto Schweiz AG gültig sind und die Parteien ihren Verpflichtungen nachkommen.
6. Die Preisgestaltung der Fahrkarten sowie die Saison- und Betriebszeiten aller Anlagen liegen vollumfänglich im Kompetenzbereich der Bahngesellschaften bzw. der PostAuto Schweiz AG. Sofern die Bergbahnen die minimal definierten Anzahl Öffnungstage (Richtwert Öffnungszeiten Sommer 2019) unterschreiten (+/- 2 Tage) oder einzelne vertraglich vereinbarte Bergbahnlinien nicht mehr betreiben, hat dies eine Kürzung der Entschädigung an die Bergbahnen durch die Saas-Fee/Saastal Gästekarte GmbH zur Folge. Allfällig nicht an die Bergbahnen ausgeschüttete Beträge werden durch den Verwaltungsrat der Saastal Tourismus AG für touristische Infrastrukturprojekte eingesetzt. Zudem kann der Verwaltungsrat der Saastal Tourismus AG bei grösseren Leistungsabweichungen den Leistungsträgerbeitrag auch während der Vertragslaufzeit nach unten anpassen.
7. Die PostAuto Schweiz AG, die Saastal Bergbahnen AG sowie die Bergbahnen Hohnsaas AG gewährleisten, dass die garantierten Dienstleistungen erfüllt werden. Rückvergütungen infolge Betriebsunterbruchs oder Betriebseinstellung aufgrund höherer Gewalt (Wetter, Lawinen etc.) oder aufgrund unvorhersehbarer oder nicht abwendbarer Versäumnisse Dritter, werden ausgeschlossen.

8. Der Ausgeber und Inhaber der SC oder der GK hat gegenüber dem Partnerbetrieb Anspruch auf die zwischen Saas-Fee/Saastal Gästekarte GmbH und dem Partnerbetrieb vereinbarte Mehrwertleistung gem. [www.saas-fee.ch/de/saastalcard/kurtaxe](http://www.saas-fee.ch/de/saastalcard/kurtaxe). Die Vergünstigung für den Gast bezieht sich ausschliesslich auf die von Saas-Fee/Saastal Gästekarte GmbH mit dem Partnerbetrieb vereinbarte Mehrwertleistung.
9. Der Ausgeber und Inhaber einer SC oder einer GK nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass einzelne Mehrwertleistungen bestimmter Partnerbetriebe aufgrund der Betriebszeiten oder witterungs- sowie saisonbedingt nicht während der gesamten Aufenthaltsdauer des Gastes in Anspruch genommen werden können.
10. Der Ausgeber und Inhaber der SC oder der GK nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Saas-Fee/Saastal Gästekarte GmbH berechtigt ist, die Vereinbarung mit einzelnen Partnerbetrieben aus wichtigen Gründen auch während der vereinbarten Vertragsdauer und damit unter Umständen während der Gültigkeit der einzelnen SC- oder GK-Karten zu beenden. In diesem Fall kann der Inhaber der SC oder der GK aus diesem Umstand keinerlei Ansprüche gegen Saas-Fee/Saastal Gästekarte GmbH oder den Beherbergungsbetrieb - mit welchem er nicht in Vertragsverhältnis steht – oder den von der Vertragsbeendigung betroffenen Partnerbetrieb ableiten.
11. Die seitens der Bergbahnen bestehenden Rechtsbeziehungen können von ihnen verbindlich auf eine Nachfolgeorganisation übertragen werden.

## Leistungen

12. Die SC berechtigt während der Sommersaison die folgenden Bergbahnen zu benutzen (gültig am An- ODER Abreisetag). Saisondaten und Betriebszeiten gemäss Internetpublikation.
  - a. Saas-Fee – Hannig resp. Saas-Fee – Plattjen
  - b. Saas-Fee – Felskinn
  - c. Saas-Fee – Spielboden
  - d. Spielboden – Längfluh
  - e. Saas-Grund – Kreuzboden
  - f. Kreuzboden – Hohsaas
  - g. Saas-Almagell – Furggstalden
  - h. Furggstalden – Heideboden

Alle Ermässigungen siehe [www.saas-fee.ch/de/saastalcard](http://www.saas-fee.ch/de/saastalcard) .

Werden einzelne Linien von den Bergbahnen nicht mehr angeboten, kommt Artikel Nr. 6 zur Anwendung.

13. Gäste, die keine SC sondern lediglich eine GK erhalten (bezahlen keine LT-Beiträge gem. Abs. 3), erhalten auf die Einzelfahrten pro Tag und Person ein Rabatt von
  - CHF 4.50 für Erwachsene
  - CHF 2.25 für Kinder (ab Alter 6 bis Alter 16)

Dieser Rabatt ist nicht kumulierbar und gilt nicht für Gruppenhäuser mit GK (andere Leistungen). Der Anspruch auf die Rabattleistung verfällt täglich um 24h. Alle Ermässigungen siehe [www.saas-fee.ch/de/saastalcard/kurtaxe](http://www.saas-fee.ch/de/saastalcard/kurtaxe).

14. Den Inhabern der SC werden folgende Rabatte gewährt:
  - a. 20% Rabatt auf den Winterwanderpass Hohsaas
  - b. 20% Rabatt auf den Eintritt ins Aqua Allalin
  - c. 20% Rabatt auf den Parkplatztarif in Saas-Fee (variiert je nach Aufenthaltsdauer)
  - d. Bis zu 30% Rabatt auf das Nachtschlitteln
  - e. 50% Rabatt auf die Langlaufloipe Saastal (26km)
  - f. 25% Rabatt auf den Destinationswinterwanderpass
  - g. Bis zu 15% Rabatt auf das Sommerskigebiet

Alle weiteren Rabatte werden laufend unter [www.saas-fee.ch/de/saastalcard/kurtaxe](http://www.saas-fee.ch/de/saastalcard/kurtaxe) aufgeführt.

15. Die offiziellen Tarifangaben werden in der Regel mit dem SC-Rabatt kommuniziert.
16. Die mit der SC gewährten Rabatte sind nicht mit anderen Aktionen kumulierbar. Einzige Ausnahmen bilden der Gruppenrabatt sowie der Tour-Operator-Rabatt, welche die Bergbahnen individuell gewähren. Die Höhe des Gruppen- wie auch des Tour-Operator-Rabatts liegt im Kompetenzbereich der Bergbahnen.
17. Gruppen (Definition einer Gruppe gem. Bestimmungen der Bergbahnen) müssen sich im Voraus mit einer Namensliste aller Gruppenmitglieder bei den Bahnen anmelden. Damit die Bahnen den Gruppenrabatt wie auch den Gästekartenrabatt gewähren dürfen, muss von jedem Gruppenmitglied die SC vorgelegt und von den Bergbahnen mit dem Gästekartenlesegerät eingelesen werden. Gästen ohne Gästekarte dürfen keine Gruppenrabatte und kein SC-Rabatt gewährt werden.
18. Kinder bis Alter 6 fahren gratis.
19. Die Bergbahnen verpflichten sich, bei jeder Herausgabe einer rabattierten Karte oder Gratiskarte die SC oder die GK mit dem Gästekartenlesegerät einzulesen sowie die Identität mittels amtlichen Ausweises (Kreditkarten, Personalausweis, ID, Pass etc.) zu prüfen. Es werden keine Mehrtageskarten ausgegeben.
20. Die SC berechtigt, während des ganzen Jahres das Postauto (Saas-Balen bis Saas-Fee sowie Saas-Grund bis Mattmark) unentgeltlich zu benutzen (gilt nicht für die An- und Abreise).
21. Bei Nichtinanspruchnahme der angebotenen Leistungen wird dem Gast kein Ersatz geleistet.

### **Gültigkeit**

22. Die SC oder die GK ist ab Ankunft beim Leistungsträger und anschliessend während der gesamten Aufenthaltsdauer gültig:
  - Postauto ohne An- und Abreise
  - Bergbahnen An- oder Abreise
23. Der SC oder die GK ist nicht übertragbar. Der Inhaber muss sich jederzeit ausweisen können (amtlicher Ausweis).
24. Der SC oder die GK muss auf Verlangen vorgewiesen werden.

25. Nachträgliche manuelle Veränderungen auf der SC oder der GK machen die Karte ungültig.
26. Verlängert der Gast seinen Aufenthalt, ist der Leistungsträger verpflichtet, im System die Anpassung vorzunehmen und dem Gast ein Duplikat auszustellen und abzugeben.
27. Die SC oder die GK gelten ausschliesslich für Personenbeförderung, nicht für die kostenlose Mitnahme von Tieren und Fahrrädern. Hierfür gelten die jeweiligen Tarifregelungen der Transportunternehmen.

### **Verlust**

28. Verlorene SC oder GK können nur durch den Gastgeber ersetzt werden. Die verlorene GK oder SC muss umgehend beim Vermieter oder im Tourismusbüro gemeldet und neu gedruckt werden, die bestehende Karte wird so automatisch gesperrt. Es besteht die Möglichkeit eine verlorene Karte im Tourismusbüro nachzudrucken.
29. Der Leistungsträger kann für das Ausstellen einer Ersatzkarte eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 erheben.

### **Missbrauch**

30. Missbräuche bei der Verwendung der SC oder der GK werden mit bis zu CHF 1'000.00 bestraft. Weitere Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.
31. Der Karteninhaber haftet auch für missbräuchliche Verwendung der Karte durch Dritte.

### **Änderungen**

32. Allfällige Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

33. Es ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Visp.

Saas-Fee, Oktober 2023

**Saas-Fee/Saastal Gästekarte GmbH**

Obere Dorfstrasse 2

3906 Saas-Fee